

<b>Rat der Gemeinde Sittensen</b>	<b>Gegenstand:</b> Sachantrag
-----------------------------------	-------------------------------

Sitzung am:	04.11.2021
Thema:	Einfügung textlicher Ergänzungen in die neue Geschäftsordnung (Antrag Nr. 3 zur Sitzung)
Anlagen:	bisherige Geschäftsordnung vom 03.09.2018 mit in Rot gefassten, textlichen Ergänzungen für eine Übernahme in die neue Geschäftsordnung
Eingereicht durch:	Rats-Gruppe Die Grünen/WFB/FDP

### 1. Sachverhalt

Unabhängig davon, ob die bisherige Geschäftsordnung der Gemeinde Sittensen vom 03.09.2018 in der konstituierenden Ratssitzung am 04.11.2021 inhaltlich unverändert durch Beschluss fortgesetzt wird oder eine gänzlich neue Fassung zur Abstimmung gelangt, verfolgen wir mit diesem Antrag, textliche Ergänzungen in die zukünftige Geschäftsordnung einzubringen, die für mehr Transparenz und Bürgernähe sorgen.

Konkret geht es um

- die Klarstellung zur Ladungsfrist und den für eine Nachvollziehbarkeit erforderlichen Umfang der Sitzungsunterlagen sowie des Umfangs der öffentlichen Bekanntmachung,
- die Schaffung zweier Einwohnerfragerunden vor und nach den materiellen, d.h. nicht-formalen, Tagesordnungspunkten,
- eine Klarstellung des Abstimmungsergebnisses bei Stimmgleichheit
- die Möglichkeit einer Doppelspitze in Fraktion und/oder Gruppe sowie
- ein Rederecht von Ratsmitgliedern im Verwaltungsausschuss.

Zur Verdeutlichung wird auf die beigegefügte Fassung der Geschäftsordnung vom 03.09.2018 verwiesen. Die beantragten textlichen Ergänzungen sind dort in Rot und Bau dargestellt.

### 2. Rechtsgrundlage(n)

Gemäß § 69 Satz 1 und 2 NKomVG gibt sich die Vertretung eine Geschäftsordnung, welche insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthält. Weitere Einschränkungen enthält die Nirm nicht.

Der vorliegende Antrag betrifft u.a. Details der Ladung und eine Klarstellung zum Abstimmungsverfahren.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Sittensen in der Fassung vom 03.09.2018 sind Anträge unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen vor der jeweiligen Ratssitzung an den Bürgermeister zu richten.

Da es sich bei der Ratssitzung am 04.11.2021 um die konstituierende Sitzung nach der Kommunalwahl am 12.09.2021 handelt und der Antragsgegenstand die Konstituierung im Hinblick auf die Geschäftsordnung betrifft, scheidet eine Vorbereitung nach § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Sittensen denknottwendig aus.

--

<b>3. Vorbefassungen und finanzielle Auswirkungen</b>	
Vorbefasste Gemeindeausschüsse:	Keine.
Finanzielle Auswirkungen:	Durch den größeren Umfang der Sitzungsunterlagen kann ein erhöhter Vorbereitungsaufwand in der Verwaltung entstehen, der in finanzieller Hinsicht jedoch zu vernachlässigen ist.

<b>4. Antrag bzw. Anträge</b>
Wir beantragen, in der konstituierenden Sitzung des Rats der Gemeinde Sittensen am 04.11.2021 die in der beigefügten Fassung der bisherigen Geschäftsordnung in Rot gefassten, textlichen Ergänzungen in die zur Abstimmung zu stellende Fassung der neuen Geschäftsordnung vollständig einzuarbeiten.

Sittensen, 20.10.2021

gez. Hillert

gez. Mansholt

gez. Sausmikat

gez. Brodersen